

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 136.

Samstag, den 18. Juni 1881.

(2539-3)

Kundmachung.

Nr. 7779.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat mit Erlaß vom 29. März l. J., Z. 3371, angeordnet, daß auch in der Stadt Laibach zur rascheren Einbringung der landesfürstlichen Steuern die executive Mahnung in Anordnung zu kommen hat, und daß die entfallenden Executionsgebühren, nämlich für die ersten sieben Tage, vom Tage der Zustellung des Mahnzettels, mit täglich fünf Kreuzern und für die nächsten sieben Tage mit täglich zehn Kreuzern vom Steueramte einzuhellen sind.

Dies wird den Steuerträgern der Stadt Laibach mit dem Beifügen zur Kenntnis gebracht, daß dieses Mahnverfahren schon für die im zweiten Quartale des Jahres 1881 fällig gewordenen Steuerbeträge wird eingeleitet werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. Juni 1881.

Der Bürgermeister: Lajchan m. p.

(2624-2)

Nr. 944.

Regierungs-Concipistenstelle.

Für den politischen Verwaltungsdienst in Krain kommt eine Regierungs-Concipistenstelle mit den Bezügen der X. Rangklasse zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorchriftsmäßig dokumentierten, auch mit dem Nachweise der vollkommenen Kenntnis der slowenischen Sprache in Wort und Schrift belegten Besuche

bis 30. Juni 1881

hieramts zu überreichen.

Laibach, am 13. Juni 1881.

Vom k. k. Landespräsidium.

(2587-2) Kundmachung Nr. 800.

der k. k. Steuer-Localcommission Laibach

Mahnungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1881 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1882.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1882 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1880 bis Michaeli 1881 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Localcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigentümer, Kupnieher, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Wäden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigentümer nicht bloß zeitweise zusteht, und bezüglich welcher diesem auch das Eigentum der Grundstücke, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc., Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse, gleichwie die denselben beizufügenden Hausbeschreibungen müssen die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und die neuen Hausnummern enthalten. Weiters wird Folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit ihrer Lage nach von zumeist angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verfloßene Jahr eingetretenen Umstellungen an Localitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“, nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahresbewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen, für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1880 bis hin 1881 — bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuerverwaltungsjahr 1882 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theil-

beträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeinde-Anlagen, zu Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann daß die von den Hauseigentümern selbst benützten oder an Aderwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen, — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswertserhebungen zu begegnen, — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückfällen, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden, nämlich, daß man sich zu dem Mietzins oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 1/3pro. Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinsserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorgeben, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Wichtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibensunkundigen Mietparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Mietparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Befähigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbewohnt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorwissen der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertbeträge angegeben werden, weil für den Fall des Unbenütztseins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebühr erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen vom Tage als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht, und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigentümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Aelterparteien überlassen werden.

Zufolge hohen Gubernialintimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubcationen, wenn sie gleich keinen realen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsbetrags ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsbekenntnisses ist die Clausele, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizufügen, und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigentümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigentümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Befassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zins-

ertragsbekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Specialvollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer, in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibensunkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgefertigten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizufügende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigelegt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers verwendet werden darf.

Bei schreibensunkundigen Hauseigentümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besonderen Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgeordnetes Zinsbekenntnis zu überreichen und es sind nicht die Zinsbekenntnisse von mehreren, einem Eigentümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse sind längstens bis Ende Juli d. J.

anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Mietzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse nicht zuhält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigentümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach, am 10. Mai 1881.

R. k. Steuer-Localcommission.

(2618-2)

Kundmachung.

Nr. 6986.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathschluß vom
1	Cesta	Großlaspitz	4. Mai 1881, Z. 5675.
2	Podkraj	Ratschach	12. „ 1881, Z. 5923.
3	Alt-Sabutuje	Rassenuß	18. „ 1881, Z. 6121.

Graz, am 8. Juni 1881.

(2619-2)

Kundmachung.

Nr. 6984.

Vom k. k. steier.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Ueuanlegung der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind. Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, N. G. Nr. 96, der 1. Juli 1881, als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem obenbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen,

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Juni 1882 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verlohren wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Entscheidung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathschluß vom
1	Žeje	Krainburg	4. Mai 1881, Z. 5269.
2	Ostroschnoberdo	Abelsberg	4. „ 1881, Z. 5290.
3	Podgoro	Egg	12. „ 1881, Z. 5655.
4	Swirtschach	Neumarkt	12. „ 1881, Z. 5737.
5	Gereuth	Loitsch	18. „ 1881, Z. 5268.
6	Semitsch	Möitling	18. „ 1881, Z. 5674.
7	Oberseedorf	Laas	18. „ 1881, Z. 5840.
8	Sucha	Krainburg	18. „ 1881, Z. 5979.
9	Großmraščevno	Gurkfeld	18. „ 1881, Z. 6006.
10	Oberkreuz	Seisenberg	18. „ 1881, Z. 6007.
11	Leiten	Seisenberg	18. „ 1881, Z. 6008.
12	Möschnach	Radmansdorf	25. „ 1881, Z. 6097.

Graz, am 8. Juni 1881.

Neuzeitige Blatt.

(2597-3) Nr. 11,955.
Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:
Es werde in der Executionsfache des Bartholmä Pirnat & Consorten (durch Dr. v. Wurzbach) gegen Josef Gorinup von Kozarje bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tag-satzung zu der mit dem Bescheide vom 6. Februar 1881, Z. 1906, auf den 25. Juni 1881 angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realitäten Rectf.-Nr. 76, Band II, fol. 227 ad Strobelhof; Urb.-Nr. 1833, tom. XI, fol. 185; Urb.-Nr. 1289, tom. VIII, fol. 625, und Urb.-Nr. 1291, tom. VIII, fol. 633 mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.
Laibach, am 27. Mai 1881.

(2602-3) Nr. 12,116.
Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:
Es werde in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur (nom. des hohen k. k. Aerrars) gegen Theresia Bengov von Beischaid bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tag-satzung zu der mit dem Bescheide vom 20. Februar 1881, Z. 3719, auf den 25. Juni 1881 angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realität Post-Nr. 37, Urb.-Nr. 708/a ad Michelfstetten mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.
Laibach, am 28. Mai 1881.

(2596-3) Nr. 11,954.
Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:
Es werde in der Executionsfache der Helena und Anna Florijančić von Podgoro (durch Dr. Supantšič) gegen Valentin Florijančić von Podgoro bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tag-satzung zu der mit dem Bescheide vom 17. Februar 1881, Z. 2656, auf den 25. Juni 1881 angeordneten dritten exec. Feilbietung der Hälfte der Realität Hs.-Nr. 6 ad Popenfeld tom. I; Urb.-Nr. 49, fol. 562, Rectf.-Nr. 31 mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.
Laibach, am 27. Mai 1881.

(2595-2) Nr. 10,301.
Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Franz Bahove von Laibach (durch Dr. Sajovic) die exec. Versteigerung der dem Franz Steh von Kleinratschna Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 6416 fl. 40 kr. geschätzten Realität Einl.-Nr. 74 ad Steuergemeinde Ratschna bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 25. Juni, die zweite auf den 23. Juli und die dritte auf den 20. August 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach, am 9. Mai 1881.

(2387-3) Nr. 1493.
Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Dom.-Urb.-Nr. 10, Rectf.-Nr. 172 vorkommende, auf Johann Marentić aus Tschernembl vergewährte, gerichtlich auf 200 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Herrn Anton Feršinovoc von Tschernembl, zur Einbringung der Forderung aus dem Zahlungsbefehle vom 23. Februar 1876, Zahl 1190, pr. 77 fl. 35 kr. ö. W. sammt Anhang, am 8. Juli und am 12. August um oder über dem Schätzungswert und am 9. September 1881 auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Ertrag des 10proc. Badiums feilgeboten werden.
k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 28. März 1881.

(2600-2) Nr. 2619.
Uebertragung executiver Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Johann Kopic (durch Dr. Pirnat) die executive Versteigerung der dem Johann Šterjanc in Steindorf gehörigen, gerichtlich auf 2564 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 50 ad Steuergemeinde Steindorf übertragen und hiezu die Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 25. Juni, die zweite auf den 23. Juli und die dritte auf den 27. August 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach, am 4. Februar 1881.

(2528-3) Nr. 3905.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Josef Kode (durch Dr. Pirnat) die executive Versteigerung der dem Franz Kozelj von Stachouza gehörigen, gerichtlich auf 2193 fl. geschätzten Realität Extr.-Nr. 88, Urb.-Nr. 434 ad Münkendorf bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 25. Juni, die zweite auf den 30. Juli und die dritte auf den 3. September 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtlocale mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Stein, am 16ten Mai 1881.

(2598-3) Nr. 12,149.
Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:
Es werde in der Executionsfache des Franz Kutnar von Kleiniz gegen Georg Eusterešić von Seedorf bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tag-satzung zu der mit dem Bescheide vom 17. Februar 1881, Z. 3572, auf den 25. Juni 1881 angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realitäten Urb.-Nr. 398 und 407, Rectf.-Nr. 301 und 310, Einl.-Nr. 353 ad Sonnegg mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.
Laibach, am 30. Mai 1881.

(2519-2) Nr. 1652.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der Elisabeth Cebular von Cernelo die exec. Versteigerung der dem Franz Jeršin von Gabrovsica gehörigen, gerichtlich auf 1780 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 366, fol. 418, Band III ad Weizelburg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 30. Juni, die zweite auf den 28. Juli und die dritte auf den 1. September 1881, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtlocale in Sittich mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Sittich, am 2ten April 1881.

(1906-2) Nr. 2707.
Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Alois Dteničar von Metule.
Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem unbekannt wo befindlichen Alois Dteničar von Metule hiemit erinnert:
Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Karl Zagorjan von Pudob die Klage de praes. 1. April 1881, Z. 2707, pcto. 5 fl. 10 kr. eingebracht, worüber die Tag-satzung auf den 6. Juli 1881 angeordnet wurde.
Da der Aufenthaltort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas als Curator ad actum bestellt.
Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
k. k. Bezirksgericht Laas, am 6ten April 1881.

(2599-2) Nr. 11,694.
Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:
Es werde in der Executionsfache der Maria Frihar (durch Dr. v. Schrey) gegen Anton Žitnik von Gradisce bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tag-satzung zu der mit dem Bescheide vom 28. Jänner 1881, Zahl 1207, auf den 25. Juni 1881 angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 392/a, tom. VI, fol. 16, ad Herrschaft Auersperg mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.
Laibach, am 23. Mai 1881.

(2398-3) Nr. 3167.
Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Jakob Dolinšek (durch Dr. Burger) die exec. Versteigerung der dem Jakob Cimzar von Žirklach gehörigen, gerichtlich auf 698 fl. und 280 fl. geschätzten, im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Krainburg sub Grundbuchs-Nr. 2176 und 96 vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 6. Juli, die zweite auf den 6. August und die dritte auf den 6. September 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 5. Mai 1881.

(2521-2) Nr. 502.
Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes in Sittich die exec. Versteigerung der der Cäcilia Mauring von Weizelburg gehörigen, gerichtlich auf 414 fl. geschätzten Realitäten im Grundbuche der Stadt Weizelburg sub tom. I, fol. 32, 34, 35 und 36 — neue Einlagen Nr. 43, 44, 45 und 46 der Catastralgemeinde Weizelburg — bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 30. Juni, die zweite auf den 28. Juli und die dritte auf den 1. September 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtlocale in Sittich mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Sittich, am 22sten April 1881.

(2614—1) Nr. 5050.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Anton Koritnik von Haselbach gehörigen, gerichtlich auf 910 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 50 ad Gut Großdorf bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 25. Juni, die zweite auf den 23. Juli und die dritte auf den 27. August 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 7ten Mai 1881.

(2613—1) Nr. 4792.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. E. Roceli in Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Johann Radic von Girksee gehörigen, gerichtlich auf 585 fl. geschätzten Hälfte der Realität Urb.-Nr. 141, Rectf.-Nr. 117 ad Gut Weinhof bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 25. Juni, die zweite auf den 23. Juli und die dritte auf den 24. August 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 2ten Mai 1881.

(2589—1) Nr. 6609.

Reaffumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der krainischen Sparcasse in Laibach die dritte executive Versteigerung der dem Georg Susteršič von Seedorf gehörigen, gerichtlich auf 5276 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 398 und 407, Einl.-Nr. 353 ad Sonnegg im Reaffumierungswege bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tag-satzung auf den 6. Juli 1881,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtitäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 6. April 1881.

(2594—1) Nr. 12,466.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es werde in der Executionssache des Franz Golob von Oberlaibach (durch Herrn Dr. v. Schrey) gegen Georg Susteršič von Seedorf bei fruchtlosem Verstreichen der ersten Feilbietungs-Tag-satzung zu der mit dem Bescheide vom 20. März 1881, Z. 6113, auf den 2. Juli 1881

angeordneten zweiten executiven Feilbietung der Realität Einl.-Nr. 353 ad Sonnegg mit dem Anhang des vorigen Bescheides geschritten. Laibach, am 3. Juni 1881.

(2601—1) Nr. 12,637.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es werde in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur in Laibach gegen Ursula Kusar als Rechtsnachfolgerin nach Johann Kusar in Udmat bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tag-satzung zu der mit dem Bescheide vom 22. Februar 1881, Z. 3720, auf den 2. Juli 1881

angeordneten dritten executiven Feilbietung der Realität Einl.-Nr. 93 ad Steuergemeinde Mofte mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten. Laibach, am 5. Juni 1881.

(2389—1) Nr. 1494.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche des Gutes Smut sub tom. III, fol. 210 und in jenem der Herrschaft Tschernembl sub Berg-Nr. 60 vorkommende, auf Johann Grahel aus Nestopelsdorf Nr. 11 vergewährte, gerichtlich auf 310 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des k. k. Steueramtes in Tschernembl, zur Einbringung der Forderung aus dem Rückstandsausweise vom 21. Juli 1880 per 18 fl. 81 1/2 kr. ö. W. sammt Anhang, am 8. Juli und am 12. August

um oder über dem Schätzungswert und am 9. September 1881 auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Ertrag des 10proc. Badiums feilgeboten werden. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 28. März 1881.

(2561—1) Nr. 2565.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß, da zu der in der Executionssache des Rasper Hercele (durch Dr. Erwein) gegen Barthelmä Zupan von Obervellaich mit dem Bescheide vom 10. April l. J., Z. 2565, auf den 8. Juni l. J. angeordneten ersten executiven Feilbietung der gegnerischen Realität Urb.-Nr. 187, Rectf.-Nr. 140 ad Herrschaft Egg ob Krainburg kein Kauf-lustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 8. Juli l. J.

anberaumten zweiten executiven Feilbietung geschritten. R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 8. Juni 1881.

(2560—1) Nr. 1248.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 20. Februar l. J., Z. 1248, bekannt gemacht, daß zu der in der Executionssache des Simon Zupan von Waisach gegen Martin Zupan von Praprotna-Polica mit dem Bescheide vom 20. Febr. l. J., Z. 1248, auf den 4. Juni l. J. angeordneten zweiten executiven Feilbietung kein Kauf-lustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 4. Juli l. J.

anberaumten dritten executiven Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 103 ad Herrschaft Michelfstetten geschritten. R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 4. Juni 1881.

(2562—1) Nr. 4070.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Ferdinand Moritsch von Villach gegen Leo Ferne von Krainburg für die unbekannt wo befindlichen Lorenz Kofz und Francisca Nachtigal lautenden Realfeilbietungsbescheide vom 28sten April l. J., Z. 2954, dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 11. Juni 1881.

(2388—1) Nr. 1201.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Kojtel sub Urb.-Nr. 458, Rectf.-Nr. 129/c vorkommende, auf Paul Mihelič aus Ober-radenze Nr. 1 vergewährte, gerichtlich auf 423 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des k. k. Steueramtes (nom. des hohen k. k. Aerrars) in Tschernembl, zur Einbringung der Forderung aus dem Rückstandsausweise vom 12. Juli 1880 per 20 fl. 96 kr. ö. W. sammt Anhang, am 8. Juli und am 12. August

um oder über dem Schätzungswert und am 9. September 1881 auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Ertrag des 10proc. Badiums feilgeboten werden. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 12. März 1881.

(2571—1) Nr. 1124.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Dnušič von Altenmarkt die exec. Versteigerung der dem Georg Kočevar von Podlaas gehörigen, gerichtlich auf 1590 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 8, Rectf.-Nr. 8 ad Grundbuch St.-Petri-Kaplanei zu Laas bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 7. Juli, die zweite auf den 6. August

und die dritte auf den 6. September 1881, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Laas, am 20sten Februar 1881.

(2615—1) Nr. 5414.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. E. Roceli in Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Michael Lopatič von Muntendorf gehörigen, gerichtlich auf 645 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 142 ad Herrschaft Gurkfeld bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 25. Juni, die zweite auf den 23. Juli und die dritte auf den 24. August 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 14ten Mai 1881.

(2386—1) Nr. 1199.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Bölland sub tom. IV, fol. 16 1/2, und tom. XXVI, fol. 176 vorkommenden, auf Michael Krobe aus Schöpfenlag Nr. 28 vergewährten, gerichtlich auf 230 fl. bewerteten Realitäten werden über Ansuchen des k. k. Steueramtes (nom. des hohen k. k. Aerrars in Tschernembl), zur Einbringung der Forderung aus dem Rückstandsausweise vom 12. Juli 1880 per 25 fl. 97 kr. ö. W. sammt Anhang, am 8. Juli und am 12. August

um oder über dem Schätzungswert und am 9. September 1881 auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Ertrag des 10proc. Badiums feilgeboten werden. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 12. März 1881.

(2384—1) Nr. 1198.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Steuergemeinde Weidendorf sub Einlage Nr. 64 vorkommende, auf Marko Černič von Weidendorf vergewährte, gerichtlich auf 200 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des k. k. Steueramtes, zur Einbringung der Forderung aus dem Bescheide vom 12. März 1881, Z. 1198, per 16 fl. 92 kr. ö. W. sammt Anhang, am 8. Juli und am 12. August 1881

um oder über dem Schätzungswert und am 9. September 1881 auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Ertrag des 10proc. Badiums feilgeboten werden. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 12. März 1881.

(2612—1) Nr. 4084.

Erinnerung

an Mathias Murovič, Maria Černa-logar, Franz und Maria Wrabec, unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird den Mathias Murovič, Maria Černa-logar, Franz und Maria Wrabec, unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Behner von Stadlberg die Klage, und zwar gegen ersten pcto. Er-sitzung der Realität Dom.-Nr. 29 ad Ačergil, gegen letztere pcto. Verjährung und Gestattung der Löschung der Forde-rungen per 13 fl. 95 kr. und 19 fl. 15 kr., eingebracht, und wird die Tag-satzung hier-über auf den 24. Juni 1881,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Lavrinšek von Gurkfeld als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichts-ordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechts-behelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Ver-absäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 10ten April 1881.

Wohnungsgeſuch.

Zwei groÙe, lichte Zimmer, nicht möbſſert, wo möglich mit einem Vorzimmer, werden für eine Kanzlei aufzunehmen geſucht.
Gefällige Anträge übernimmt die Administration dieſes Blattes. (2643) 3—1

Bitte zu leſen!

Die erſten und weltberühmten amerikaniſchen Nähmaſchinen-Fabrikanten, d. i. The Howe, Singer, dann Wheeler & Wilson, haben mir ſchon ſeit vielen Jahren ihre Vertretungen für ganz Krain überlaſſen, daher dieſe Maſchinen hierlands einzig und allein nur bei mir echt und unverfälſcht zu auſserordentlich herabgeſetzten Fabrikspreiſen erhältlich ſind.

Wer daher eine ſolide, leiſtungsfähige und dauerhafte Nähmaſchine billigſt zu kaufen beabſichtigt, wende ſich vertrauensvoll an meine ſeit mehr als 10 Jahren am hieſigen Platze beſtehende Firma und vermeide jede Ausgabe für ſchlechte Imitationsmaſchinen, die nur fortwährenden Reparaturen unterworfen ſind und den geſtellten Anforderungen nie entſprechen.

Welcher gewaltige Unterſchied zwiſchen einer Original-Maſchine und einem nur für das Auge hergerichteten Falsificate iſt, dürfte heute kaum mehr nöthig ſein, näher zu erörtern. (2642)

Nachgemachte Maſchinen,

wie ſolche anderwärts wegen Nichterhalt der Original-Maſchinen zu ſtaunend hohen Preiſen aufgenöthigt und offeriert werden, beſorge ich auf ſpecialles Verlangen, und zwar:

- 1 Howe A um 40 fl.
- 1 " B " 45 "
- 1 Singer A " 40 "
- 1 " Medium um 45 fl.
- 1 " Nr. 4, ſogen. „Titania“, um 55 fl. etc.

Hochachtungsvoll

Franz Detter,

Laibach, Hauptplatz Nr. 168.

Die Selbſthilfe,
treuer Rathgeber für Männer bei
Schwächezuſtänden.
Perſonen, die an Pollutionen, Geſchlechtsſchwäche, Nervenerrüftung, ſowie an veralteter Syphilis leiden, finden in dieſem einzig in ſeiner Art exiſtirenden Werke Rath und gründliche Hilfe. Beziehb. von Dr. L. Ernst, Poſt, Zwickelgaffe 24. (Preis 2 fl.).

(2254) 9

Trieſter Commercialbank
Crieſt.
Die Trieſter Commercialbank empfängt Geldeinlagen in öſterreichiſchen Bank- und Staatsnoten wie auch in Zwanzig-Frankenſtücken in Gold, mit der Verpflchtung, Kapital und Intereſſen in denſelben Valuten zurückzuzahlen.
Dieſelbe eſcomptiert auch Wechſel und gibt Vorſchüſſe auf öffentliche Werthpapiere und Waren in den obgenannten Valuten. (1) 52—24
Sämmtliche Operationen finden zu den in den Trieſter Lokalblättern zeitweiſe angezeigten Bedingungen ſtatt.

Briefcouverts mit Firmendruck
in verſchiedenen Qualitäten,
per 1000 von fl. 2-25 ab
in der
Buchdruckerei Kleinmayr & Hamberg,
Laibach, Bahnhofgaſſe.

(2640-1)

Rundmachung.

Nr. 8911.

Es iſt unumgänglich nothwendig, für den kommenden Michaeli-Termin eine competente

Feldmarſchalllieutenant's-Wohnung

beizustellen, wenn die Wegverlegung des k. k. Infanterietruppen-Commandos vermieden werden ſoll.

Es ergeht daher an die hierortigen Hausbeſitzer die dringende Aufforderung, dieſesbezügliche Offerte bis Ende d. M. hieramts einbringen zu wollen.

Stadtmagiſtrat Laibach, am 14. Juni 1881.

Der Bürgermeiſter: Laſchan m. p.

Echtes dalmatiſches (2423) 10—3
Insecten-Pulver
in Paketen à 10 kr., Insectenpulver-Spritzen à 70 kr. per Stück verkauft
Gabriel Piccoli,
Apotheker „zum Engel“ in Laibach, Wienerſtraße.

Tägliche Poſtecommunication. Telegraphenſtation.
Schwefeltherme
Waradin-Töplitz in Kroazien.
In einer reizenden Gegend nahe der ſteiriſch-ungariſchen Grenze liegend, findet dieſe Therme eine erfolgreiche Anwendung bei allen Formen von Gicht und Rheuma, bei Anchyloſen u. Gelenkcontracturen, Exsudaten, nach Rippenfell- und Bauchfell-Entzündungen, bei Syphilis und den verſchiedenen Hautkrankheiten, ſowie in vielen Krankheiten der Respirations- und Verdauungsorgane. — Temperatur der Quelle 45° R.
Eröffnung der Bade-Saison am 1. Mai.
Entfernung von der Bahnſtation Csakathurn 3 Stunden, von den Stationen Kreutz und Kopreinitz je 4 Stunden. — Von Csakathurn bis Waradin Stellwagen à 1 fl. per Perſon, von Waradin bis Töplitz täglicher Stellwagen à 1 fl. per Perſon. — Auſſerdem bei allen Stationen Separatwagen. — Geſundes Klima, prächtige Anlagen, nett eingerichtete Zimmer in hinreichender Anzahl, drei Reſtaurationen, Kaffeehaus, Zeitungen, groſſer Salon, 2 Fortepianos, Leihbibliothek, Muſikkapelle, Tombola und Tanzunterhaltungen. — Ständige Apotheke. Aerztliche Auskunft ertheilt Dr. Adolf Fodor. — Sonſtige Anfragen und Beſtellungen ſind zu richten an die
Badeverwaltung. (1827) 5-5

Verkauf einer Herrſchaft.

Wegen Todes des Beſizers iſt das Gut Ponowitz in Krain ſammt incorporierten Gütern: Fiſchern, Waldhoffen und Grafenweg aus freier Hand zu verkaufen.

Dieſes Gut umfaſſt über 1000 Joch, worunter circa 600 Joch Buchen-, Fichten- und Föhrenwald; ein Schloß von 154 □ Klafter Bauarea, 2 Stock hoch, mit Park und engliſchen Anlagen, Wirtschaftsgebäuden, Stallungen, Tennen, Keller und Schuppen — ſämmtliche Gebäulichkeiten in gutem Stande —, dann ein Fabriksgebäude mit einer Wasserleitung, welche ohne Schöpfwerk aus den nahen Gebirgsabhängen 8000 Eimer Waſſer in 24 Stunden liefert. Dieſes Gebäude, in welchem vormals eine Spirituosenraffinerie betrieben wurde, iſt zur Adaptierung für jeden beliebigen Industriezweig geeignet. Zu dieſem Gute gehört auch die groſſe eigene Gebirgsjagd und Fiſchereirechte in einem bedeutenden Theile des Savestromes.

Das Gut liegt an der Südbahn, 1 Stunde von Laibach, zwiſchen den Stationen Sava und Littai, von jeder nur 1/4 Stunde entfernt.

Auskünfte ertheilt Herr Dr. Pokorny, Advocat in Wien, I., Walfiſchgäſſe 8, und Herr Dr. Karl Ahaſhizh, Advocat in Laibach. (2536) 5—3

Geschäftsveränderung.
Josef Stadler,
Bau- und Galanterieſpengler, Schuſtergaſſe Nr. 4
(Neuer Markt).
Ich beehre mich dem geehrten Publicum anzuzeigen, daß ich mein Verkaufslocale am Alten Markt räumen mußte und ſelbes zur Bequemlichkeit meiner P. T. Kunden in die Schuſtergaſſe Nr. 4 übertragen habe, wo ich bis jetzt die Werkſtätte inne hatte. Durch den bequemen groſſen Localraum bin ich in die Lage verſetzt, ein gröſſeres wohlſortirtes Warenlager zu halten als bis jetzt, nämlich:
Von allen Haus- und Küchengeräthen, Back- und Salzformen, Kaffeemaſchinen und Schnellſiedern aller Conſtructionen, beſonders neuen vorthellhaften Porzellan-Aufgussmaſchinen, eleganten Vogelkäfigen, ſtarken Waſſerſchaffeln, Kannen und Eimern, Kinder-Bade- und Sitzwannen, Douche-Apparaten, Giesskannen in allen Formen und Gröſſen für Gartenblumen und Kinder, Champagnerkühlern, Blumenkörben, Ampeln, Spritzern und Topfuhüllungen, Strassen- und Gartenlaternen, Bierträgern, Petroleumherden etc. zu den billigſten Preiſen; ferner eleganten, metallenen Blumentischen mit Aquarium und fortdauernden Springbrunnen zu fl. 28 und fl. 38.
Beſonders empfehle ich mich zur herannahenden Saison (2266) 6—5
zur Uebernahme aller u. jeder in mein Fach einſchlagender Banarbeiten, ſowohl neuer als Reconſtructionen und Reparaturen, unter Garantie für ſchnelle und ſolide Ausführung und beſtes Material zu den billigſten Preiſen.
Kostenüberſchläge werden prompt verabfolgt.

Kinder-Seife von Reithoffer & Neffe
in Wien.
Begutachtet vom Vorſtande des Laboratoriums des „Allgemeinen öſterreichiſchen Apotheker-Vereines“
Herrn Dr. Richard Godeffroy,
und auf Grund längerer Verwendung
empfohlen von den Directionen: der nieder-öſterr. Landes-Gebär- und Findel-Anſtalt
Herrn Dr. Friedinger,
des St. Joſef unentgeltlichen Kinderspitals
Director Herrn Dr. v. Gunz, kaiſerlicher Rath,
des St. Rochus-Spitals in Penzing
Herrn Dr. Cajet. Fünkh, kaiſerl. königl. Schloßarzt,
und von
Herrn Professor Dr. Alois Monti.
Dieſe Kinderſeife iſt aus den feiſten, reinſten und derartigen Rohmaterialien hergeſtellt, daß ſelbe einen fettigen, milden Schaum erzeugt, auf die Haut belebend einwirkt und dieſer letzteren eine zarte, ſamtartige Beſchaffenheit verleiht; ſie eignet ſich daher aufs beſte zur Hautpflege für Kinder vom zartesten Alter an, ſowie auch für Erwachsene.
Fabriks-Preiſe:
Unparfümiert, viereckige Form, 1 Paket à 6 Stück fl. 1-80,
parfümiert, ovale Form, mit Roſen-, Moſchus-, Veilchen-, Mandel- und Ylang-Ylang-Geruch, 1 Carton à 3 Stück fl. 1-75.
Niederlagen: Wien,
I., Seilergaſſe 9, u. VI., Mariahilferſtraße 117,
und auſſerdem bei den meiſten Herren Apothekern zu beziehen.
Briefliche Beſtellungen bitten wir an die Fabrik: Wien, VI., Mariahilferſtraße 115 zu richten. (2634) 6—1

(2525-3) Nr. 3658.
Bekanntmachung.
Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird kundgemacht:
Es ſei in der Executionsſache des Heimich Mattersdorfer von Laibach (durch Dr. Sajovic) gegen Franz Bivoda von Stein pcto. 381 fl. 50 kr. ſammt Anhang für die unbekannteten Rechtsnachfolger des verſtorbenen Tabulargläubigers Ignaz Stamzer von Stein und für die Tabulargläubigerin Francisca Bivoda ob ihres unbekannteten Aufenthaltes Herr Dr. Schindler, k. k. Notar in Stein, zum Curator ad actum beſtellt worden, und ſeien demſelben die für obbenannte Tabulargläubiger beſtimmten Realſteuerbeiträge vom 19. April 1881, B. 3160, betreffend die Realitäten Urb. Nr. 80 und 83, bei Stadtkammeramt Stein pag. 225, Gutes Steinbüchel, zugeſtellt worden.
k. k. Bezirksgericht Stein, am 12ten Mai 1881.

Realitäten- u. Gasthaus-Verpachtung.

In einer kleinen Stadt Krains, in der Nähe Laibachs, ist ein seit vielen Jahren im besten Betriebe stehendes Gasthaus sammt geräumigen Nebenlocalitäten, welche auch zur Errichtung eines Kaffeehauses passend sind, nebst einigen Grundstücken, geräumigen Stallungen etc. unter vortheilhaften Bedingungen sofort auf einige Jahre zu verpachten. Näheres in der Expedition der „Laibacher Zeitung“.

(2610) 3-2

FERDINAND RAPPOLO

(2455) 12-3

Schmirmgelwaren - Fabrik,
Wien, Margarethen, Pilgramgasse Nr. 20,

empfehl: Naxos-Schmirgel, Polierschmirgel, Schmirmgelscheiben, Schmirmgel-Leinwand, Schmirmgelpapier, Flintsteinpapier, Glaspapier, Messerputzschmirgel, Putzpaste, Putzpulver, Pollertrippel, Stahlschleifmasse, Bleipapier, Zinnasche, Pollerroth, Wetzsteine, Bimssteine, sowie alle Artikel zum Schleifen und Polieren von Stahl, Eisen, Granit, Marmor, Glas etc.



„THE GRESHAM“

Lebensversicherungs-Gesellschaft, London.

Filiale für Oesterreich:

Wien, Giselastrasse Nr. 1,
im Hause der Gesellschaft.

Filiale für Ungarn:

Budapest, Franz-Josefplatz 5,
im Hause der Gesellschaft.

Activa der Gesellschaft	Fres.	70.623,179-50
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen am 30. Juni 1880	„	14.077,985-10
Auszahlungen für Versicherungs- und Rentenverträge und für Rückkäufe etc. seit Bestehen der Gesellschaft (1848)	„	106.000,000-
In der letzten zwölfmonatlichen Geschäftsperiode wurden bei der Gesellschaft für	„	58.733,650-
neue Anträge eingereicht, wodurch der Gesamtbetrag der in den letzten 27 Jahren eingereichten Anträge sich auf mehr als	„	1,003.700,000-
stellt. — Prospekte und alle weiteren Aufschlüsse werden ertheilt durch die		

Generalagentur in Laibach, Triesterstrasse Nr. 3, II. Stock,
bei **Val. Zeschko.** (1226) 12-4

Wegen Räumung

des angehäuften Lagers veranlasst die altnommierte unterzeichnete Handlung einen

AUSVERKAUF

ihrer reichen Vorräthe an Leinenwaren, Tisch- und Bettzeug, Kleiderstoffen, Jute-Erzeugnissen, Kaschmirs und Teppichen zu tief herabgesetzten Preisen. — Unter anderem:

6 Stück Betttücher ohne Nath fl. 9-50; 6 Stück Betttücher von Rumburger-Leinwand fl. 14-; 50ellige Reinleinen-Weben fl. 14-50; 50ellige feine Irländerweben fl. 18 bis 20; 1 Stück Gebirgsleinenwand fl. 4-80; 1 Stück $\frac{1}{4}$ schlesische Leinwand fl. 6-50; 1 Stück $\frac{1}{4}$ schlesische Leinwand fl. 9-50; 1 Stück 30elligen weissen Bettgradl fl. 6-50; 1 Stück 30elligen Chiffon für Hemden fl. 4-80, 6-50, 7-50; 6 Stück Damast-Handtücher fl. 1-80; 6 Stück Servietten fl. 1-80; 6 Stück Leinen-Sacktücher fl. —90; 1 Damast-Tischtuch fl. —95; 1 Gedeck für sechs Personen fl. 2-80; 1 Garnitur, 2 Bett- und 1 Tischdecke fl. 8-25.

Versandt per Kasse oder Nachnahme. (2427) 3-3

Adresse: Trostlers Handelsagentie, Wien, II., Pazmanitengasse Nr. 15.

Das Bier-, Wein- und Speisehaus

„zur grossen Tabakspfeife“,

Wien, Graben Nr. 29, Goldschmiedgasse Nr. 9.

Diese im Centrum der Stadt zwischen dem Stephans- und Petersplatz gelegene Restauration, bestehend seit 1616 (ehemaliger Freisingerhof), vom Jahre 1777 ab „zur grossen Tabakspfeife“ genannt, vergrößert durch Gesellschaftszimmer sowie durch einen Hofgarten, einzig in seiner Art, empfiehlt sich dem Publicum und den Reisenden aufs beste. Seine bekannt vorzüglichen Küche und Keller empfehlen sich von selbst, daher jede Reclame überflüssig.

(2546) 3-2

Achtungsvoll

B. Götz, Restaurateur.

Die ungarisch-französische

Versicherungs-Actiengesellschaft

(Franco-Hongroise)

mit einem

Actienkapital von 8 Millionen Gulden in Gold,

worauf

4 Millionen Gulden in Gold bar eingezahlt,

versichert

- 1.) gegen Feuer-, Blitz-, Dampf- und Gas-Explosions-Schäden;
- 2.) gegen Chömage, d. h. Schaden durch Arbeitseinstellung oder Entgang des Einkommens infolge Brandes oder Explosion;
- 3.) gegen Bruch von Spiegelglas;
- 4.) gegen Transportschäden zu Wasser und zu Land;
- 5.) auf Valoren, d. i. Sendungen von Wertpapieren aller Art und Bargeld per Post zu Land und zu Wasser;
- 6.) auf das Leben des Menschen, auf Kapitalien mit und ohne anticipativer Zahlung der versicherten Summe, auf Renten, Pensionen und Ausstattungen.

Das bedeutende Actienkapital gewährt den Versicherten vollständige Garantie. Vorkommende Schäden werden prompt und coulant abgewickelt und ausbezahlt, ebenso werden den P. T. Versicherungssuchenden die weitgehendsten Begünstigungen eingeräumt. Versicherungsanträge werden entgegengenommen und alle gewünschten Aufklärungen ertheilt sowohl bei der gefertigten Generalagentschaft, als auch bei den Agentschaften in allen Orten des Landes. (2373) 4-2

Reservefond 1 Million Francs.

Die Gesellschaft anerkennt im Sinne der Polizzen-Bedingungen für alle in Cisleithanien übernommenen Versicherungen das Forum der k. k. ordentlichen Gerichte des Ortes, wo die Polizze, beziehungsweise der Erneuerungsschein, ausgestellt worden ist.

Die Generalagentschaft für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz, **JAKOB SYZ, Radetzkystrasse Nr. 8.**

Die Hauptagentschaft für Krain befindet sich bei den Herren

Terček & Nekrep

in Laibach, Rathhausplatz Nr. 10.



Trifailer Kohlenwerks - Gesellschaft.

Der Verwaltungsrath macht hiemit bekannt, dass Herrn

Wilhelm Schiffer in Laibach

die Vertretung der Gesellschaft in Krain

für Kohle und Cement übertragen wurde, und werden die respectiven Herren Abnehmer höflichst ersucht, uns ihre Aufträge

für die Werke Trifail, Sagor und Hrastnigg

durch denselben zukommen zu lassen.

(2452) 6-5

